



## BERICHT

**in der Sitzung der 14. Landessynode am 5. Juli**

**zu TOP 10    Zukunftsfähigkeit des Diakonats – Bericht zu den Anträgen Nr. 22/13  
und Nr. 22a/13**

Anrede

Ergebnisse und Erfahrungen aus dem Projekt „Diakonats – neu gedacht, neu gelebt“ zeigen auf anschauliche Weise – Sie konnten sich heute schon selbst einen Einblick verschaffen - wie mitten in einem atemberaubenden gesellschaftlichen Wandel, die Botschaft des Evangeliums in Wort und Tat gefragt ist und Gehör findet. Die diakonische Dimension unserer Kirche-Seins bekommt gegenwärtig eine immer größere Bedeutung. Nicht nur aus der Zeit von Johann Hinrich Wichern und Gustav Werner lassen sich Segensgeschichten erzählen. Auch heute machen Menschen bewegende Erfahrungen, bringen ihrer Dankbarkeit angesichts erfahrener Unterstützung und Zuwendung zum Ausdruck, finden durch Gastfreundschaft und offene Türen Anschluss und Gemeinschaft, gewinnen Hoffnung und Zuversicht durch das Evangelium in Wort und Tat. Der Diakonats stärkt Gemeinschaft und fördert das Gemeinwohl. Der Diakonats gibt denen eine Stimme, die kein Gehör finden, ein Ansehen, denen die übersehen werden, aber vor Gott geachtet sind. Eine Kirche, die ihren diakonisch-missionarischen Auftrag ernstnimmt, bleibt nicht verborgen. Dem Diakonats in unserer Kirche Zukunft geben, das ist kein Selbstzweck. Der Diakonats fällt nicht unter die Rubrik „nice to have“. Der Diakonats ist Wesensäußerung von Kirche. Hier wollen wir und sollten wir nicht „schwächeln“. Hinter dem Motto „Zukunftsfähigkeit des Diakonats“ steht das gemeinsame Anliegen, den Diakonats, um unseres geistlichen Auftrags, des Evangeliums, um der Menschen und der Gemeinschaft willen zu stärken. Das Anliegen und Bemühen der zurückliegenden Monate und Jahre im Sonderausschuss Diakonats und darüber hinaus war es, der diakonischen Dimension von Kirche Perspektive, Vision und freudige Konkretion zu geben.

Der Sonderausschuss Diakonats hat intensiv gearbeitet. Die Ausschussmitglieder haben sich der komplexen Thematik von verschiedenen Seiten genähert. Es wurden die entscheidenden Fragestellungen aufgegriffen, Problemlagen analysiert, Lösungsansätze durchdekliniert, Komplexität strukturiert. Synode und Oberkirchenrat wollen ein deutliches Signal für den Diakonats und einen klaren Orientierungsrahmen für die notwendige Weiterarbeit setzen. Die

heute vorliegende Beschlussfassung über ein erstes Maßnahmenpaket will dies möglich machen. Mit der bisherigen Arbeit sind wir noch nicht am Ziel. Wir müssen weitere, ja grundlegende, konzeptionelle Arbeit leisten. Wir brauchen z.B. ein spezifisches Personalentwicklungskonzept für Diakoninnen und Diakone in unserer Landeskirche. Bevor wir Finanzmittel zur Unterstützung von Personalentwicklungsmassnahmen oder als Anreiz zur Schaffung neuer, innovativer Stellen ausgeben, brauchen wir Vergabekriterien, Konzepte, die wir in Gesprächen z. B. mit Verantwortlichen der Kirchenbezirke und Fachausschüssen der Synode erarbeiten müssen. Wir haben noch eine Menge Arbeit zu leisten einen gemeinsamen Weg zu gehen. Für diesen Weg und die Weiterarbeit brauchen wir konsensfähige und doch klare Orientierungspunkte. Um die Anschubarbeit leisten zu können, brauchen wir befristet zusätzliche Personalressourcen. Die Grundlast der Arbeit soll trotz bereits vollzogener Kürzungen durch die Bündelung der vorhandenen Ressourcen in einem „Kompetenzzentrum Diakonats“ getragen werden.

In der Frühjahrssynode wurde der Oberkirchenrat beauftragt auf der Grundlage der Arbeit des Sonderausschusses ein richtungsweisendes Beschlusspaket der Synode zur Abstimmung vorzulegen. Das Kollegium des Oberkirchenrats hat diskutiert und sich positioniert. Die kollegiale Positionierung ging über die des Sonderausschusses Diakonats hinaus. Am 7. Mai 2013 sprach sich das Kollegium für exemplarische Schritte zur Erprobung einer zentralen Anstellung von Diakoninnen und Diakonen in der Landeskirche aus. Für einen modellhaften Einstieg sollten in den vier Prälaturen, befristet auf 10 Jahre, 16 Diakone/innen-Stellen eingerichtet werden. In der Vorlage des Kollegiums wurden auch die befristete 50% Stelle beim Diakonischen Werk Württemberg zur Begleitung der Diakoninnen und Diakone im Bereich der Diakonie, ohne eine Eigenbeteiligung des Diakonischen Werk Württembergs berücksichtigt.

Mit der Positionierung des Kollegiums hat sich der Sonderausschuss Diakonats noch einmal intensiv auseinandergesetzt. Als Ergebnis der Ausschussarbeit kann ich Ihnen heute ein synodales Konsenspapier zur Beschlussfassung vorlegen, das vom Kollegium zur Kenntnis genommen und in allen Gesprächskreisen vorgestellt und beraten wurde. Mit Beschlussfassung des vorliegenden Maßnahmenpakets bringen Sie die Arbeit des Sonderausschusses Diakonats mit ersten Teilergebnissen zum Abschluss und setzen zugleich ein deutliches Signal für den Diakonats und die diakonische Herausforderung in unserer Landeskirche. Sie definieren zugleich die Eckpunkte für eine notwendige konzeptionelle Weiterarbeit am Diakonats. Die vorliegenden Beschlüsse sind ein feinjustiertes und ausgewogenes Paket, das nicht aufgeschnürt werden kann, ohne seine Balance zu verlieren. Damit würden der Beschluss und das politische Signal für die Sache des Diakonats hier und heute aufs Spiel gesetzt. Das Paket eröffnet Handlungsräume und erteilt klare Aufträge. Das Maßnahmenpaket enthält bis auf die Grundfinanzierung des

Instituts „Kompetenzzentrum Diakonats“ keine Dauerfinanzierungen. Die großen Finanzbeträge des Paketes werden erst 2015 folgende haushaltsrelevant. Die Mittel können erst vergeben werden, wenn die konzeptionelle Arbeit erledigt und Vergabekriterien der Synode vorgelegt wurden. Für den Haushalt 2014 hat der Oberkirchenrat noch die relevanten Änderungen eingearbeitet. Mit Ihrer Zustimmung geben Sie heute ein starkes Signal für den Diakonats in unserer Landeskirche. Sie erteilen dem Oberkirchenrat einen klar umrissenen Arbeitsauftrag zur Umsetzung des Maßnahmenpakets 1.

Deshalb möge die Landessynode beschließen:

### **A. Themenbereich Ausbildung**

Der Oberkirchenrat wird gebeten,

1. die Arbeitsgruppe zur „Überprüfung – Zuordnung und Optimierung der Diakoninnen- und Diakonenausbildung“ des Dezernats 2 zu beauftragen, dem Oberkirchenrat und der Landessynode ein Konzept zur Neuordnung der Diakoninnen- und Diakonenausbildung vorzulegen, welches das „Kompetenzzentrum Diakonats“ einschließt.
2. ein landeskirchliches Institut „Kompetenzzentrum Diakonats“ auf dem Campus der Evang. Hochschule/Stiftung Karlshöhe einzurichten und das Dezernat 2 mit der Ausarbeitung eines detaillierten Konzeptes in Abstimmung mit dem Dezernat 1, da Teile des Fachbereichs Gemeinde und Diakonie des Evang. Bildungszentrums in das „Kompetenzzentrum Diakonats“ integriert werden sowie der Stiftung Karlshöhe, der Evang. Hochschule und dem Diakonischen Werk Württemberg zu beauftragen.
3. die Betriebs- und Sachkosten für die Arbeit des Instituts in Höhe von bis zu jährlich 65 000 € in den Haushalt einzustellen.

### **B. Themenbereich Anstellung: Personalentwicklung / Stellenwechsel / Umstieg**

Der Oberkirchenrat wird gebeten,

1. das Dezernat 2 zu beauftragen, die begonnene Erhebung für eine landeskirchliche „Personalstrukturübersicht Diakonats“ fortzuführen und das Instrument auf seine Tauglichkeit für die Personalberatung und -planung zu evaluieren. Dazu gehören auch insbesondere die Erarbeitung dazu gehöriger konzeptioneller Grundlagen, die weiteren Planungen für die verpflichtende geistlich-theologische Fortbildung und je nach Beschlusslage die Vorbereitung und Umsetzung auf einem möglichen Weg einer zentralen Anstellung.
2. für die Erhebung, Pflege, Auswertung, Weiterentwicklung und Evaluation bei Dezernat 2 befristet auf drei Jahre eine 50 %-Stelle, eingestuft nach EG 9 TVöD, einzurichten und die dafür erforderlichen Mittel in Höhe von 81 600 € in den Haushalt aufzunehmen.
3. das Dezernat 2 mit der Erarbeitung eines spezifischen „Personalentwicklungskonzeptes Diakonats“ zu beauftragen, das vorhandene Kompetenzen, Strukturen und Konzepte im Bereich der Personalentwicklung berücksichtigt und die vorhandenen Kooperationspartner einbindet.

4. für die Konzeptentwicklung, Personalberatung und das daraus resultierende und notwendige Fortbildungsmanagement vorerst befristet auf fünf Jahre eine 75 %-Stelle, eingestuft nach EG 11 TVöD, einzurichten. Diese Arbeit soll in enger Verzahnung mit dem „Kompetenzzentrum Diakonats“ geschehen.
5. Anstellungsträger durch eine Co-Finanzierung bei Personalmaßnahmen zur Ermöglichung eines Stellenwechsels oder zum Umstieg in andere Anstellungsverhältnisse zu unterstützen und dafür im Plan für die kirchliche Arbeit 2014 bei Kostenstelle Diakonats 0311.00 einmalig Mittel in Höhe von 950 000 € bereitzustellen. Diese Mittel sollen gesperrt bleiben, bis Vergabekriterien, Verfahrensabläufe und Evaluationsinstrumente erarbeitet und durch das Kollegium und die Landessynode akzeptiert sind. Über die Entwicklungen in diesem Bereich sollen jährlich dem Kollegium Bericht erstattet und der Herbstsynode 2017 ein Ergebnisbericht vorgelegt werden.
6. zur Begleitung und Vernetzung der Diakoninnen und Diakone der Berufsgruppe „Soziale Diakonie“ für fünf Jahre eine 50 %-Stelle, eingestuft nach EG 9 TVöD, einzurichten, die zur Hälfte aus Mitteln des Diakonischen Werks Württemberg finanziert wird.

### **C. Themenbereich Anstellung: Flexibilisierung von Anstellungen und Anreize zur Schaffung von neuen Stellen**

Der Oberkirchenrat wird gebeten,

1. ab dem Haushaltsjahr 2014 in der Landeskirche die Möglichkeit zu schaffen, dass die Landeskirche die Anstellungsträgerschaft für Diakoninnen und Diakone von Kirchenbezirken und ggf. Kirchengemeinden gegen Kostenersatz übernehmen kann. Den Kirchenbezirken/Kirchengemeinden soll die Möglichkeit eröffnet werden, im Einvernehmen mit dem/der Angestellten die Übergabe der Anstellung an die Landeskirche zu beantragen.
2. zur Unterstützung von Anstellungsträgern bei der Schaffung neuer Diakoninnen- und Diakonenstellen bzw. einer Umwidmung bestehender Stellen für besondere, konzeptionell-innovative Arbeit in Brennpunktbereichen für 5 Jahre einmalig Mittel der Landeskirche in Höhe von 1 Mio. € zur Verfügung zu stellen.
3. das Dezernat 2 zu beauftragen, in einer dezernatsübergreifenden Arbeitsgruppe unter Beteiligung der Prälatin, der Prälaten und von Vertreterinnen und Vertretern der Kirchenbezirksebene ein detailliertes Konzept zur Umsetzung auszuarbeiten. Dabei sollen Verfahrensfragen, Gesichtspunkte der Beteiligungen und Evaluation ebenso berücksichtigt werden wie rechtliche Fragen. Auch konzeptionelle Fragen eines Diakonatsplans für Kirchenbezirke und Landeskirche sollen mitgedacht werden.
4. das Dezernat 2 zu beauftragen, mit Partnerinnen und Partnern auf den unterschiedlichen landeskirchlichen Ebenen ein umfassendes Beratungskonzept zur Sicherung von Drittmitteln für den Diakonats und die Unterstützung von Fördervereinen auszuarbeiten und dem Kollegium zur Beschlussfassung sowie der Landessynode zur Stellungnahme vorzulegen. Für diese Maßnahmen notwendige Mittel und Stellen können nach Abschluss der konzeptionellen Arbeit und Akzeptanz des Konzepts durch Oberkirchenrat und Landessynode ab dem Haushaltsjahr 2014 bereitgestellt werden.

OKR Werner Baur